

99066009024000

Insolvenzplan Beschluss

Heruntergeladen am 15.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000013441/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99066009024000
Leistungsbezeichnung I	Insolvenzplan Beschluss
Leistungsbezeichnung II	Insolvenzplan Beschluss
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Schuldnerplan für Insolvenz, Vergleich für Insolvenz, Insolvenz abwenden Plan
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	17.06.2025
Fachlich freigegeben durch	Wiese, Birgit
Handlungsgrundlage	<p>§§ 217 bis 269 Insolvenzordnung (InsO) – Insolvenzplan</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/inso/_217.html</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/gkg_2004/anlage_1.html</p>
Teaser	Mit einem Insolvenzplan können Sie abweichende Regelungen zur Tilgung der Schulden in einem Insolvenzverfahren treffen, um ein Unternehmen zu erhalten.
Volltext	Ein Insolvenzplan ist eine Vereinbarung, um die Insolvenz schneller und günstiger abzuwickeln als im normalen Verfahren. Dabei kann vom üblichen Ablauf abgewichen werden – zum Beispiel bei der Verteilung der Insolvenzmasse oder der Frage, wie das Verfahren organisiert wird.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Insolvenzplan Darstellender Teil Analyse insbesondere der Ursachen der Unternehmenskrise Maßnahmen, die nach der Verfahrenseröffnung getroffen wurden und noch werden, um den Forderungen der Beteiligten gerecht zu werden Der Teil sollte unter anderem folgende Punkte enthalten: wirtschaftliche Situation und Perspektive Branchenlage Krisenfaktoren und Ursachen Ertragslage und Erfolgsaussichten Schwachstellen Sanierungschancen Gestaltender Teil Informationen zu den Auswirkungen, die der Plan auf die Rechtstellung der Beteiligten haben wird Liste der Berechtigten in Gruppen, innerhalb derer die Berechtigten gleich behandelt werden (Ausnahmen mit Zustimmung der Betroffenen möglich) Sie können an dieser Stelle beispielsweise festhalten: Überwachung der

Modul

Sachverhalt

Planerfüllung durch den Insolvenzverwalter (maximal drei Jahre) Forderungserlass der Insolvenzgläubiger Stundung nicht erlassener Forderungen Beteiligung von Insolvenzgläubigern am schuldnerischen Unternehmen Plananlage Planbilanzen Gewinn- und Verlustrechnungen für den Planzeitraum Liquiditätsrechnungen im Falle der Unternehmensfortführung: Erklärungen der Schuldnerin oder des Schuldners, der Gläubiger und Dritter Vermögensübersicht

Voraussetzungen

- Die Eröffnung des Insolvenzverfahren wurde beantragt.
- Sie sind berechtigt, den Insolvenzplan einzureichen als Schuldnerin oder Schuldner oder Insolvenzverwalterin oder Insolvenzverwalter
- Der Inhalt des Insolvenzplans, insbesondere zur ordnungsgemäßen Gruppenbildung, entspricht den gesetzlichen Vorgaben.
- Der Insolvenzplan gilt als angenommen, wenn: alle Beteiligten zustimmen oder keine Ablehnenden benachteiligt werden

Kosten

Für die Berechnung der genauen Kosten ist der Wert der Insolvenzmasse am Ende des Verfahrens entscheidend.

Verfahrensablauf

- Sie schreiben einen Insolvenzplan inklusive der notwendigen Plananlagen.
- Sie reichen den Insolvenzplan mit den vollständiger Plananlage beim zuständigen Insolvenzgericht ein.
- Das Insolvenzgericht prüft den Plan und die eingereichten Unterlagen.
- Ist das Prüfungsergebnis positiv, holt das Insolvenzgericht Stellungnahmen von bestimmten Verfahrensbeteiligten ein (Gläubigerausschuss, Betriebsrat, Insolvenzschuldnerin oder -schuldner beziehungsweise Insolvenzverwalterin oder -verwalter).
- Der Insolvenzplan wird mit den Plananlagen und Stellungnahmen in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts zur Einsicht für die Verfahrensbeteiligten ausgelegt.
- Das Insolvenzgericht bestimmt einen Erörterungs- und Abstimmungstermin.

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Im Termin stimmen die Berechtigten über den Insolvenzplan ab. • Das Insolvenzgericht entscheidet über Ihren Antrag. • Der betroffene Schuldner oder die Schuldnerin stimmt dem Insolvenzplan ausdrücklich oder stillschweigend zu. • Wenn die erforderlichen Zustimmungen vorliegen, werden folgende Beteiligte angehört: die Schuldnerin oder der Schuldner, die Insolvenzverwalterin oder der Insolvenzverwalter und der Gläubigerausschuss (soweit vorhanden). • Das Insolvenzgericht bestätigt den Plan. • Das Insolvenzgericht beschließt die Aufhebung des Insolvenzverfahrens. • Wird der Plan nicht angenommen oder bestätigt, verwertet die Insolvenzverwalterin oder der Insolvenzverwalter die Insolvenzmasse und liquidiert das Unternehmen.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer ist vom Einzelfall abhängig.
Frist	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlage des Insolvenzplanes: spätestens zum Schlusstermin • Überwachungszeitraum nach Insolvenzplan-Aannahme: maximal drei Jahre
weiterführende Informationen	<p>https://justiz.hamburg.de/gerichte/amtsgerecht-hamburg/gerichte-und-segmente/amtsgerecht-hamburg-mitte/segment-familie-betreuung-insolvenz/start-636986</p> <p>https://justiz.hamburg.de/justiz.hamburg.de/gerichte/amtsgerecht-hamburg/verfahrensarten-und-services/verfahrensarten/start-636992</p> <p>https://justiz.hamburg.de/gerichte/amtsgerecht-hamburg/verfahrensarten-und-services/verfahrensarten/start-636992</p> <p>https://justiz.hamburg.de/gerichte/amtsgerecht-hamburg/verfahrensarten-und-services/verfahrensarten/start-636992</p>
Hinweise	<p>Ein Insolvenzplan besteht aus zwei Teilen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • dem darstellenden Teil, der die wirtschaftliche Lage erklärt, und • dem gestaltenden Teil, der konkrete Regelungen enthält.
Rechtsbehelf	Wenn der Insolvenzplan zurückgewiesen wird, können

Modul	Sachverhalt
Kurzttext	<p data-bbox="507 371 1257 443">Sie gegen den Beschluss eine sofortige Beschwerde einlegen.</p> <ul data-bbox="507 477 1257 1111" style="list-style-type: none"> • Schuldner oder Insolvenzverwalter können der Gläubigergemeinschaft einen Insolvenzplan vorlegen. • Schuldner kann Plan bereits mit dem Insolvenzantrag bei Gericht einreichen. • Gläubigerversammlung kann Insolvenzverwalter im Berichtstermin verpflichten, einen Insolvenzplan auszuarbeiten. • Insolvenzplan ist ein Mittel zur einvernehmlichen Abwicklung einer Insolvenz. • Schuldner und Gläubiger treffen Vereinbarung, die abweichend von den Regeln der Insolvenzordnung die Befriedigung der Gläubiger, die Verwertung der Insolvenzmasse und die Verfahrensabwicklung regelt. • schnelleres und weniger kostenintensives Ende der Insolvenz als ein reguläres Insolvenzverfahren. • Gläubiger stimmen über den Plan im Erörterungs- und Abstimmungstermin (Gläubigerversammlung) ab.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Amtsgericht Hamburg
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)